



Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22609 Norderstedt

Betriebsamt

Fachbereich Stadtpflege und Friedhöfe

Ihr(e) Gesprächspartner(in) M. Fihlon
Zimmer-Nr. 11 (Bauhof)
Telefon direkt 040 / 523 062 144
Fax 040 / 523 062 143
Datum 06.06.2019
E-Mail: MirachOle.Fihlon@norderstedt.de

zur Post am
07.6.19

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom

Betreff: Ihre Anfrage im Umweltausschuss vom 15.05.2019 an das Betriebsamt

Sehr geehrter

gerne beantworte ich Ihnen die an das Betriebsamt gestellten Fragen aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 15.05.2019.

Zu Punkt 4.2 zum Thema Mähen des Straßenbegleitgrüns in Norderstedt:

Die meisten Flächen im Straßenbegleitgrün sind grundsätzlich zugunsten der Verkehrssicherheit zu mähen. Die Mahd hat aufgrund des hohen Pflanzenwuchses bereits im Frühling zu erfolgen. Weiterhin gibt es Flächen mit nachrangiger Priorität für die Verkehrssicherheit bei welchen sich das Betriebsamt dennoch für eine intensive Pflege entscheidet. Bedenken Sie bitte, dass das Betriebsamt immerzu im Einklang mit den Anliegen der Bürger einen Kompromiss zwischen Naturschutz, Verkehrssicherheit und ästhetischem Stadtbild finden muss.

Auf vielen Flächen im Straßenbegleitgrün sind hohe Wuchshöhen ausdrücklich gewünscht, so dass jene erst zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr und damit extensiv gepflegt werden. Dies gilt auch für die Blühflächen, die das Betriebsamt zur weiteren Förderung der Biodiversität stetig im Stadtgebiet anlegt. Eine Abstimmung mit der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt findet statt.

Das Betriebsamt handelt gemäß den aktuell gültigen Vorschriften und hält auch weitergehende Vorgaben und Absprachen ein. Die Flächen im Straßenbegleitgrün werden hauptsächlich von beauftragten Fremdfirmen gemäht. Diese haben klare Anweisungen wie der Rasen an welcher Stelle auszusehen hat.

Ob das angestrebte Mahdbild gelingt, hängt stark von der Ebenheit des Bodens und der Präzision der Arbeit der Mitarbeiter der Fremdfirmen vor Ort ab. Leider bleiben aufgrund der Zusammenarbeit mit wechselnden Firmen und durch Mitarbeiterausfall oder -wechsel Irrtümer und Qualitätsmängel bei der Ausführung der Grünpflegearbeiten nicht aus.

Aus diesem Grund werden regelmäßig in der gesamten Stadt Kontrollen durchgeführt und die Mitarbeiter der Fremdfirmen auf eine korrekte Ausführung der Arbeiten hingewiesen.

Die Firmen sind sensibilisiert nicht im Knickwallbereich zu mähen, es sei denn die Verkehrssicherheit erfordert es.

Zu Punkt 4.3 zum Thema Mähen am Ossenmoorpark:

Die von Ihnen genannte Fläche ist nicht Teil des Pflegekonzepts vom Naturgarten und greift nicht in den Bestand dieser Fläche ein. Vielmehr handelt es sich um einen Randbereich entlang der Wegeverbindung, der an dieser Stelle (siehe Foto im Anhang) bis zur Breite des Zaunes gemäht wurde. Bei sämtlichen Flächen des Stadtgebiets auf denen Mäharbeiten vorzunehmen sind wird generell ein sogenannter Sauberkeitsstreifen freigemäht.

Damit ist sichergestellt, dass die Besucher der Park- und Grünanlagen erleben, dass diese Flächen ganz bewusst einer naturnahen Pflege unterliegen.

Der von Ihnen angesprochene Pflegeplan wird für den neu angelegten Grünzug im Ossenmoorpark erstellt und genauso wie im Moorbek-Park vom Betriebsamt anschließend konsequent umgesetzt. Regelmäßig erfährt das Betriebsamt vom Förderverein Ossenmoorpark e.V. Zuspruch und Zufriedenheit über die dortige Pflege.

Zu Punkt 4.4 zum Thema Beschneidung der Lärmschutzwände entlang der Oadby-and-Wigston-Straße:

Das Betriebsamt hat die Unterhaltungspflicht der besagten Lärmschutzwand entlang der Oadby-and-Wigston-Straße zu leisten.

Der Rückschnitt erfolgt aufgrund der Verkehrssicherung des Radweges, um das vorgeschriebene Lichtraumprofil einzuhalten. Weiterhin war diese Pflegemaßnahme für die Instandhaltung des Tragwerks und der Entwässerung erforderlich.

Die vorhandene Vegetation erzeugt durch das pflanzentypische Dickenwachstum erhebliche Schäden, zum Beispiel im Bereich der eingebauten Bewässerungsanlage zu Leckagen an Mauerwerk und Leitungen.

Durch die dichte Vegetation an der Lärmschutzwand gibt es darüber hinaus eine große Population von Nagetieren (Ratten), durch die sich Anwohner erheblich gestört fühlen und einen regelmäßigen Rückschnitt einfordern.

Es ist zukünftig angedacht die Rückschnitte abschnittsweise in zeitlicher Verzögerung und natürlich während der gesetzlichen Schonfristen vorzunehmen.

Ich hoffe Ihre Fragen fachlich und ausführlich beantwortet zu haben. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, so können Sie mich unter den im Briefkopf genannten Kontaktdaten erreichen.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag



Mirach Ole Fihlon
Faching. Grünflächenunterhaltung

Anhang

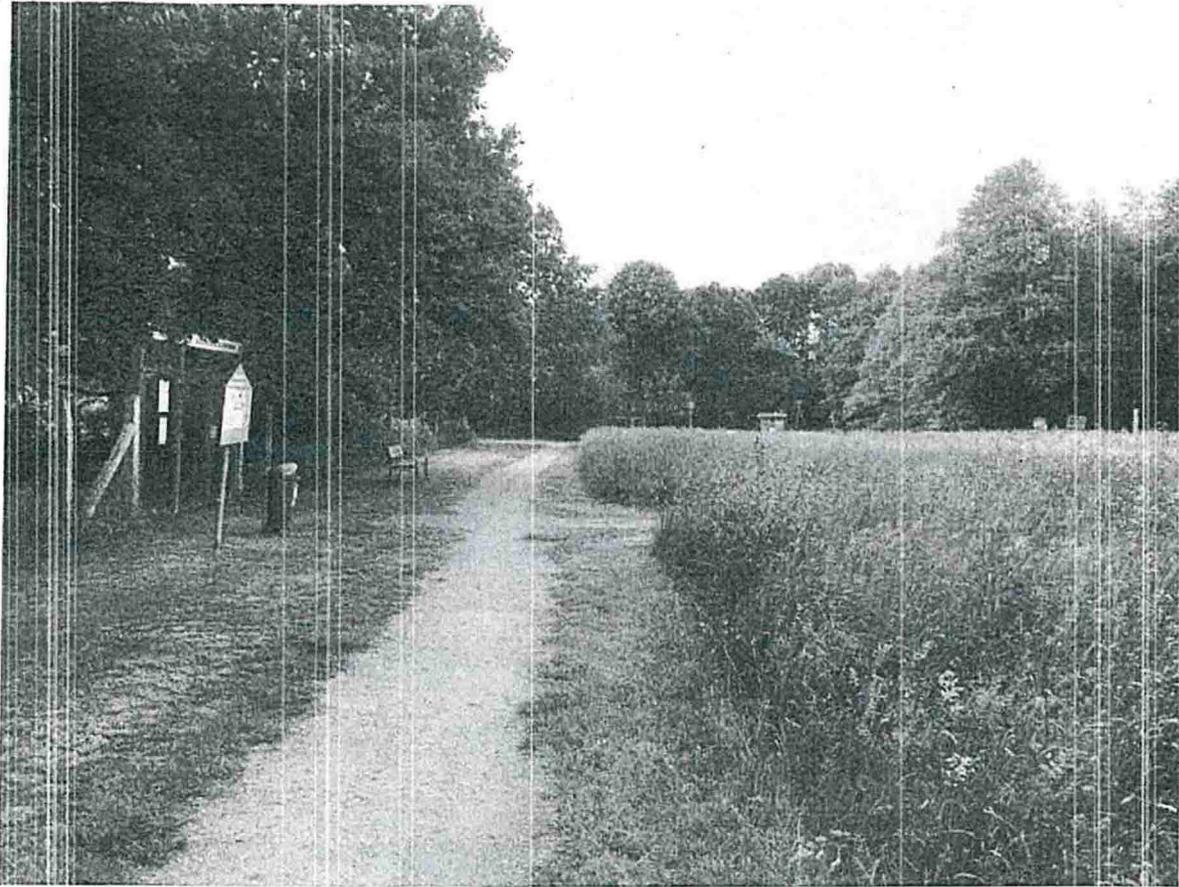


Abb. Extensivfläche Heidehofring mit Eingang zum Naturgarten Ossenmoorpark (links im Bild)